

Herr Wolff und Frau Wagner-Wolff stellen den Integration Point Oberberg (IP) vor und berichten über dessen Arbeit. Diese besteht in der Qualifizierung und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit Hilfe unterschiedlicher Förderprogramme.

Auf Frage der Vorsitzenden nach der Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse erläutert Frau Wagner-Wolff die Vorgehensweise. Es gebe auch Anerkennungsbegeleitung durch Ehrenamtliche.

St.v. Lenz hält es angesichts der Kriegsbedingten Zerstörungen und daraus folgenden chaotischen Verhältnissen in Ländern wie Syrien für nahezu ausgeschlossen, erforderliche Unterlagen zu besorgen. Frau Wagner-Wolff erklärt daraufhin, dass in den wenigsten dem IP bekannten Fällen keine Originale vorgelegen hätten.

Zum Thema der vom IP angebotenen Sprachkurse folgt eine Diskussion über die Verpflichtung zur Teilnahme oder sogar zum Erwerb eines Zertifikats nach Abschlussprüfung, die der St.v. Lenz als unbedingt notwendig erachtet. Frau Wagner-Wolff erklärt, dass sich für Leistungsbezieher nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) die Verpflichtung zur Teilnahme aus den nach diesem Gesetz zu schließenden Eingliederungsvereinbarungen ergibt. Aufgabe des IP sei es, die Menschen in Arbeit zu bringen; die Tiefe des dazu erforderlichen Spracherwerbs sei nicht festgelegt. Auf die Frage der Vorsitzenden, wer die Einhaltung der Verpflichtungen kontrolliere, erklärt St.VRin Adolfs für den Bereich der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, dass bei TLA-Verpflichteten die Teilnahme kontrolliert werde und, falls notwendig, Sanktionen erfolgen.

St.v. Dr. Stenschke erkundigt sich, was mit IP-Betreuten ohne Qualifikation bzw. Nachweise geschehe und wie viele das seien. Diese Personen erhalten Frau Wagner-Wolff zufolge eine Alphabetisierung – falls erforderlich – und werden zur Erprobung in ein Qualifizierungszentrum zugewiesen. Die Anzahl könne einer Studie des IAB entnommen werden. *Die inzwischen vorliegenden umfangreichen Dateien werden auf Anfrage versandt.*

Die Vorsitzende fragt, wie die Kommune die ihr zugewiesenen Flüchtlinge in eine FI M bringe. Herrn Wolff zufolge geschieht dies über ein Kontingent pro Kommune. Diese suche die in Frage kommenden Personen aus und melde sie. St.VRin Adolfs betonte, dass die Stadt darauf hinarbeite, Flüchtlingen Arbeitsgelegenheiten anzubieten bzw. in einer FI Munterzubringen. Problematisch sei das Entgelt von 80 ct/Stunde, das der Teilnahmebereitschaft nicht förderlich sei und deshalb absehbar zu einem Sanktionsaufwand führe, der personell hier nicht geleistet werden könne. Zudem sei – was Herr Wolff bestätigt – die Einrichtung einer FI M mit großem Verwaltungsaufwand verbunden. Deshalb geschehe das in der Regel im Oberbergischen mit Hilfe von Trägern aus dem sozialen Bereich. Vorgesehen sei, dass Bergneustadt und Gummersbach gemeinsam zu diesem Zweck eine Kooperation mit dem Caritasverband eingehen.

Es besteht Konsens, dass längeres Verweilen gerade junger Menschen ohne irgendeine Form von Beschäftigung nahezu zwangsläufig zu illegalen Handlungen oder dem Zusammenleben abträglichen Verhalten führt. Nach Auffassung von St.v. Lenz können die Kommunen mangels personeller Ausstattung daran nichts ändern und reichen auch die Werkzeuge des IP dazu nicht aus. Herr Wolff erklärt, die Arbeit des IP beinhaltet auch diese Problematik.

Die Frage des St.v. Caylak nach dem zur Verfügung stehenden Budget des IP beantwortet Herr Wolff mit 1,8 Mio. € für 2016 und 4,3 Mio. für 2017.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Wagner-Wolff und Herrn Wolff für ihre Darstellungen und den Dialog